

Beschluß der Bürgerschaft

vom 5. Mai 1880.

1. Zusätze zur Wegeordnung und zur Deichordnung.

Die Bürgerschaft stimmt den beiden Gesekentwürfen zu. In dem zur Deichordnung beantragten § 71 wird es übrigens heißen müssen „27.“ statt „28.“ December.

2. Vergrößerung des Hastedter Friedhofs.

Die Bürgerschaft stimmt dem Beschlusse des Senats hinsichtlich der Expropriation des fraglichen Grundstücks zu und hat zu Mitgliedern der Vermittlungsdeputation ihrerseits erwählt die Herren Dr. Mart. Heinr. Wildens, J. M. Gildemeister, Johs. Tideman jr., J. D. Bredehorst, Jac. Schierenbeck und J. B. Bummerstedt.

3. Pferde-Eisenbahnen.

Auch die Bürgerschaft trägt kein Bedenken, die Concessionsertheilungen in Betreff der fünf Linien zu genehmigen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß in den Bedingungen sub 9 der Maximalsatz auf sieben Pfennig statt auf zehn Pfennig für das Kilometer festgesetzt werde.

Sie ist übrigens damit einverstanden, daß im Dobbenweg die Geleise ineinander gelegt werden.

Mittheilung des Senats

vom 7. Mai 1880.

Seminarbau.

Die Schuldeputation hat einen Bericht über den Seminarbau eingereicht, welchen der Senat hieneben unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Die Schuldeputation beehrt sich über die auftragsgemäß stattgefundene Berathung in Betreff der von einer Commission und in der Mitte der Bürgerschaft gestellten Anträge:

- I. den Umbau des jetzigen Seminargebäudes in näher vorgeschlagener Weise mit einem Kostenaufwande von M. 20 000 zu genehmigen;
- II. im Garten des jetzigen Seminargebäudes, Kreftingstraße Nr. 1, ein neues Seminar nebst Übungsschule zu erbauen, das jetzige Gebäude ganz zur Wohnung des Directors einzurichten, indessen den zu einem Durchgang erforderlichen Raum davon abzunehmen, und M. 70 000 für dieses Project zu bewilligen;

hiermit zu berichten, indem sie sich erlaubt, zu mehrerer Klarstellung ihrer nachstehenden Ausführungen einige Bemerkungen voranzuschicken.

Um nicht Alles zu wiederholen glaubt die Deputation auf den Inhalt ihrer verschiedenen in dieser Angelegenheit erstatteten Berichte (Verhdlg. von 1876 pag. 275 und 443, von 1877 pag. 234, von 1878 pag. 345 und 468 und von 1879 pag. 352 und 438) Bezug nehmen zu dürfen.

Die Mängel der jetzigen Einrichtung und die Nothwendigkeit der Herstellung neuer Räume für das Seminar finden sich auch in dem Commissionsberichte erörtert und anerkannt. Die Deputation muß aber den größten Werth auf die gleichzeitige Herstellung einer Übungsschule legen, da nur mit einer solchen die Zwecke des Seminars aus den in ihrem Berichte vom November 1878 (pag. 468) geschilderten Gründen sich vollständig erreichen lassen, während der jetzt bestehende Nothbehelf nicht nur Störungen für die zu Übungszwecken benutzte große Schule an der Schmidtstraße mit sich bringt, sondern auch nur in ganz ungenügender Weise dem Zweck entspricht, welcher durch eine besondere Übungsschule für die gründliche Ausbildung der Seminaristen zu der practischen Ausübung ihres Berufs erzielt werden soll. Es kommt dazu, daß mit Herstellung einer solchen Übungsschule ein Bedarf gedeckt wird, welcher sich am meisten in der östlichen Vorstadt geltend macht, wo selbst mehr als 200 Schüler, welche die 16klassige Schule an der Schmidtstraße nicht mehr aufnehmen konnte, in vier Klassen, in einem für Schulzwecke dauernd nicht ausreichenden Miethlokale in der Straße am schwarzen Meer Nr. 44 am 1 April d. J. untergebracht worden sind. Die dem Staate für die erste Einrichtung und für die Miete solcher Lokale erwachsenden Ausgaben sind keineswegs unerheblich. Die Herstellung einer Übungsschule läßt sich daher finanziell auch als eine Uebertragung eines Theiles der zur Beschaffung von Volksschullokalen erforderlichen Kosten darstellen und rechtfertigen.

Was sodann die Einrichtung der Übungsschule und die Größe der Klassenräume anbelangt, so wird zwar eine regelmäßige über die Zahl von 40 hinausreichende Besetzung der einzelnen Klassen von dem Seminardirector für unerwünscht erachtet; derselbe ist jedoch nach veranlaßter wiederholter Berathung mit seinem Lehrercollegium zu der Ansicht gelangt, daß eine nicht unerhebliche Vergrößerung der Klassenzimmer, abgesehen von der deputationsseitig gewünschten eventuellen stärkeren Besetzung derselben, schon aus dem Grunde erforderlich sei, um einer angemessenen Zahl beim Unterricht hospitirender Seminaristen, welche dabei schriftliche Aufzeichnungen vorzunehmen haben, Platz zu gewähren. Hieraus ergibt sich aber, daß eine den angestrebten Zwecken in allen Beziehungen genügende Übungsschule einen etwas größeren Raum in Anspruch nehmen muß, als zuerst in Aussicht genommen. Auch die Kosten würden sich dann etwas höher stellen. Für die in nachfolgender Berichterstattung vorkommenden Vergleichen genügt es, die frühere approximative Veranschlagung des Staatsbaumeister Flügel von M. 110 000 für Seminar, Schule und Directorwohnung und die entsprechenden Quoten für Einzelausführungen zum Grunde zu legen.

Endlich ist hervorzuheben und braucht wohl nicht näher erörtert zu werden, wie es grade für ein Seminar erwünscht ist, daß der Director bei demselben wohne, um mit seiner Unterstützung und den von ihm beaufsichtigten Lehrmitteln den Seminaristen stets zugänglich zu sein.

Nach diesen Erwägungen muß die Deputation zu den in der Bürgererschaft angeregten Projecten zunächst alle ihre im Berichte vom 18. Juli 1879 begründeten Einwendungen bestätigen.

Insbefondere muß sie

zu I. von dem Projecte des Umbaues der Directorwohnung zu fünf Seminar-klassen entschieden abrathen, indem sie dabei hinweist auf die geringe Stockwerkshöhe (3,40 m), auf die un Zweckmäßige Form einiger Klassen und die unzulängliche Glasfläche in anderen, auf den baulichen Zustand des Hauses, welcher bei einem Umbau möglicherweise unvorhergesehene Mehrkosten veranlassen kann; ferner auf die verhältnißmäßig geringe Dauer des projectirten Bauwerks, bei welchem es sich auch nach den Ausführungen des Commissionsberichtes (Verhdlg. von 1880 pag. 32) „um ein Provisorium, wenn auch für eine Reihe von Jahren handelt“; auf die Schwierigkeit der Unterbringung des Seminars während der Bauzeit (falls hoffentlich über das Schullokal am kleinen Barthof nach dem Plane

und dem Antrag der Deputation vgl. pag. 421 der Verhandlungen von 1879 verfügt wird), und auf den Uebelstand der Verlegung und dauernden Trennung der Directorwohnung. Dazu kommt die Entbehrung einer Übungsschule, und für den Fall, daß eine solche später im Garten errichtet werden sollte, die dann hervortretende Beschränktheit des Areal's und Mangelhaftigkeit der Zugänge. Was die im Commissionsberichte mit M. 20 000 angenommenen Kosten betrifft, bei deren Veranschlagung die Beschaffung eines neuen Schulinventars und die unumgänglich nothwendige Herstellung einer neuen, genügend großen Abortsanlage keine Berücksichtigung finden konnte, so glaubt der Staatstechniker, Alles in Allem dafür ansetzen zu müssen M. 32 000.

Es mag dahingestellt bleiben, ob für den Director, welchem gegen zehn Procent Abzug von seinem Gehalte eine Dienstwohnung zugesichert worden ist, der Ersatz der jetzt von ihm benutzten Wohnung durch eine andere mit annähernd ähnlichen Räumen und Bequemlichkeiten beschafft werden kann und soll. Es ist hier aber die Kaufsumme einer thunlichst in der Nähe zu erwerbenden Dienstwohnung, resp. die kapitalisirte Entschädigungsquote hinzuzurechnen mit M. 35 000 und ferner, zur Vergleichung mit den anderen Projecten, die Kosten einer eventuell später herzustellenden Übungsschule mit M. 30 000, so ergibt sich in Vergleichung gegen die Aufwendungen bei den anderen Projecten, für diese höchst mangelhaften Einrichtungen die Summe von M. 97 000.

Zu II. dem Projecte eines Neubaus von Seminar und Übungsschule im Garten des Grundstücks an der Kreftingstraße, wofür die Kosten mit M. 80 000 (bei dem in der Bürgerschaft gestellten Antrage, einschließlich der Herstellung der Directorwohnung und eines Zuganges, freilich nur mit M. 70 000), nach den früher zum Grunde gelegten geringeren Dimensionen veranschlagt wurden, machen sich die im Berichte vom 18. Juli 1879 (pag. 438) hervorgehobenen Bedenken im verstärkten Maße geltend, da die größer zu projectirenden Klassenräume das für Spielplatz und Garten verbleibende Areal noch mehr beschränken würden, so daß bei der Unvollkommenheit einer solchen Anlage die Deputation auch dies Project nach wie vor nicht empfehlen kann.

Wenn daher III. die Deputation sich bei dieser Veranlassung erlaubt, wieder auf die Empfehlung eines vollständigen Neubaus auf einem dazu geeigneten, genügend großen Platze zurückzukommen, so wird zur Vergleichung der Kostenaufwendungen, der Werth des in solchem Falle zu anderweitiger Verfügung freikommanden jetzigen Seminargrundstücks in Abzug zu bringen sein, welcher im Jahre 1877 mit M. 65 000 (Grund M. 33 500, Gebäude 31 500) geschätzt worden und daher mit M. 40 000 gewiß nicht zu hoch angenommen werden dürfte.

Danach würde sich der Aufwand für das von der Deputation schon früher empfohlene Project auf dem **Rutenberg'schen** ungefähr 2340 qm oder 28 000 Quadratfuß großem Platze an der Humboldtstraße, an Grunderwerb M. 45 000 und Baukosten M. 110 000, zusammen M. 155 000, abzüglich M. 40 000 Werth des alten Grundstücks, auf M. 115 000 stellen.

Es sind nun neuerdings die ehemals **Martens'schen** Grundstücke am krummen Arm Nr. 3 und Nr. 6, auf welche die Deputation bereits früher ein Augenmerk gerichtet hatte, wieder in Frage gekommen, da dieselben von einem Handfestengläubiger im öffentlichen Verkaufe erworben sind und von diesem, um für sein Interesse Deckung zu erhalten, zu ungefähr M. 54 500 abgelassen werden konnten. Diese Grundstücke befaßen eine Fläche von ungefähr 3150 qm oder 37 600 Quadratfuß, auf welcher an der Ecke der Taubenstraße ein im Aeußeren ziemlich stattliches Wohnhaus liegt, dessen innere Einrichtung aber in Folge der sehr geringen Tiefe mangelhaft ist und für die Benutzung zu einer Directorwohnung nicht unerheblich verändert und verbessert werden müßte. Die übrigen werthlosen Baulichkeiten würden zu entfernen sein und bietet dann der ungefähr 36 000 Quadratfuß große, gut configurierte Platz, welcher eine Fronte von 22 m gleich 77 Fuß am krummen Arm und einen Ausgang von 30 Fuß an der Seilerstraße besitzt, mehr als ausreichenden Raum zur Aufrichtung der Neubauten, zu großen Spiel- und Gartenplätzen und zu etwaigen künftigen Ergänzungsbauten. Das Grundstück ist umgeben von einigen Nebenstraßen, welche zum Theil von der

Straße vor dem Steinthor ausgehen und würde diese Lage zumal auch bei der fast unmittelbaren Nähe der großen Schule an der Schmidtstraße an sich nicht für die beabsichtigten Bauten aufzusuchen gewesen sein. Bei der ungleichen, auf dem nordöstlichen Theile des Grundstücks nicht ganz günstigen Bodenbeschaffenheit werden etwa M. 3000 an Fundamentirungskosten mehr auszugeben sein als an der Humboldtstraße, und danach die Aufwendungen wie folgt berechnet werden können:

Grunderwerb ungefähr	M. 55 000.—
Neubau von Seminar und Übungsschule	" 80 000.—
Mehrkosten für Fundamentirung und für Einrichtungen bei der Directormwohnung	" 5 000.—
also zusammen ungefähr	M. 140 000.—
wovon der Werth des alten Seminargrundstücks ab- zusetzen mit	" 40 000.—
verbleiben...	M. 100 000.—

Man würde auch das Grundstück ohne die Wohnung und einen für dieselbe abzutrennenden Hof- und Gartenraum, also eine immerhin noch ca. 34 000 Quadratfuß haltende Grundfläche mit einer entsprechend geringeren aber doch genügenden Front an der Straße etwa für M. 34 000 haben können. Durch Hinzurechnung des Baues der Directormwohnung würden sich die Verwendungen für diese Eventualität auf M. 107 000 calculiren.

Obwohl es sich hiernach um eine Differenz von ungefähr M. 15 000 oder M. 8000 handelt, so muß dennoch dem Platze an der Humboldtstraße, dessen Größe zu allen beabsichtigten Einrichtungen ausreicht, der Vorzug zuerkannt werden, wegen der durchgehends günstigeren Bodenbeschaffenheit und wegen seiner an sich werthvolleren und den Zwecken der herzustellenden Bauten, sowohl was das Seminar wie auch die Übungsschule betrifft, angemesseneren Lage. Die Deputation glaubt, daß bei der hervorragenden Wichtigkeit, welche diese für lange Dauer berechneten Bauten beanspruchen, die obenangeführte Kostendifferenz nicht ausschlaggebend sein darf, und sie hält sich daher verpflichtet, dies Project als ein solches, welches den Bedürfnissen des Seminars und des hiesigen Schulwesens unter Erwägung aller in Frage kommenden Verhältnisse am meisten genügen würde, nochmals dringend zu empfehlen und hiermit auf ihren Antrag vom 18. Juli 1879 zurückzukommen.

(gez.) C. F. G. Mohr. (gez.) Theod. Gruner.